

Informationen zum Bildungsscheck NRW

Der Bildungsscheck kommt für Arbeitnehmer*innen in Betrieben mit höchstens 249 Mitarbeitenden infrage, deren **zu versteuerndes Jahreseinkommen 40.000 € (gemeinsam Veranlagte: 80.000 €)** nicht übersteigt.



Es müssen bestimmte **Kriterien** erfüllt sein:

- in NRW leben oder arbeiten,
- Kein Berufsabschluss
- Befristet oder geringfügig Beschäftigte/r
- Zeitarbeiter*in
- An- oder ungelernete Beschäftigte
- Älter als 50 Jahre
- Zugewanderte
- Evtl. auch für Berufsrückkehrer*innen

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Weiterbildungen mit engem Bezug zum Beruf des Antragsstellenden, sowohl fachliche wie auch fachübergreifende Qualifizierungen, um soziale und methodische Kompetenzen zu optimieren.

WIE ERFOLGT DIE FÖRDERUNG?

- Der Bildungsscheck wird nach einer Beratung, in einer Beratungsstelle, ausgestellt.
- Der Bildungsscheck deckt 50 % der Kurs- und Prüfungsgebühren, maximal 500 €.
- Der Bildungsscheck kann alle zwei Kalenderjahre beantragt werden
- Nicht über den Bildungsscheck können Lehrmittel, Fahrkosten, Unterbringung und Verpflegung bezuschuss werden.

WEITERE INFORMATIONEN UNTER

[Hinweise für Beratungsstellen zur Durchführung der Beratung und der fachlichen Stellungnahme \(mags.nrw\)](#)

[Individueller Bildungsscheck für Einzelpersonen — Weiterbildungsberatung NRW](#)

Ansprechpartner für die Ausstellung des Bildungsscheck NRW finden Sie auf der Internetseite: [Beratungsstellensuche — Weiterbildungsberatung NRW](#)